

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Konformitätserklärung für Recycling Baustoff Produkte gemäß

Recycling-Baustoffverordnung (BGBL.II Nr. 290/2016)

Produktionszeitraum: 2025

 2586-CPR-0106

R004_2025_01

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

Handelsbezeichnung:	Identifikation/Artikelnummer
RA II 0/22 U-A	4-4003001618

2. Verwendungszweck(e):

U-A entspricht: Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz.

Verwendungsklasse:	gemäß ÖNORM B 3140
Umweltklasse:	U-A gemäß BGBL.II Nr. 290/2016 (Recycling-Baustoffverordnung)

Zulässige Einsatzbereiche und Verwendungsverbote gemäß den §§ 13 und 17 siehe Beilage 2

3. Hersteller: Kieswerk Starkenbach GmbH, Graf 134 6500 Landeck

Zwischenlager Neuer Zoll

4. System(e) zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit:

System 2+

5. Harmonisierten Norm: EN 13242:2007

Notifizierte Stelle(n): Austrian Standards plus GmbH, Nr. 2586

6. Erklärte Leistung: Siehe Beilage 1

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung/ den erklärten Leistungen. Für die Herstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers (Name und Funktion) von:

Josef Kirchmair

RC Beauftragter

Landeck: 12.06.2025

(Ort und Datum der Ausstellung)

(Unterschrift)

STARKENBACH**KIESWERK**Graf 134 - 6500 Landeck - www.kieswerk-starkenbach.atTel.: 05442 / 62528 - office@kieswerk-starkenbach.at**2586-CPR-0106**

Produktionszeitraum: 2025

6.Erklärte Leistung	Beilage 1	R004_2025_01
Wesentliche Merkmale	Leistung	
Kornform, -größe und Rohdichte		
4.2 Korngruppe	0/22 gemäß ÖNORM B 3140	
4.3 Korngrößenverteilung	G _A 85	
4.6 Gehalt an Feinteilen	f ₃	
4.6.1 Qualität der Feinteilen (≤ 3)	bestanden	
Bindemittelgehalt (EN 12697-1)	≥ 3,0	
Zusammensetzung/Gehalt		
C.3.4 Angaben zum Ausgangsmaterial (petrografische Beschreibung)	Recycliertes gebrochenes Asphaltgranulat	
5.6 Klassifizierung der Bestandteile von groben rezyklierten Gesteinskörnungen	R _{CNR} , R _{b10} ⁻, R _{CUGNR} , R _{a80} , R _{g2} ⁻, X ₁ ⁻, R _g +X ≤ 1M.-%, FL ₅ ⁻	

Qualitätsklasse	Beschreibung	ungebundene Anwendung ¹⁾ ohne gering durchlässige, ge- bundene Deck- oder Tragschicht	ungebundene Anwendung ²⁾ unter gering durchlässiger, gebundener Deck- oder Tragschicht	Herstellung von Beton ab der Festigkeitsklasse C 12/15 oder der Festigkeitsklasse C 8/10 ab der Expositionsklasse XC1	Herstellung von Asphaltemischgut
U-A (ungebunden – A)	Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz	Ja	Ja	Ja	Ja
U-B (ungebunden – B)	Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz	Nein	Ja ³⁾	Ja	Ja
U-B (ungebunden – E)	Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz	Ja ^{2a)}	Ja ³⁾	Ja	Ja
H-B (für hydraulische Bindung – B)	Gesteinskörnungen ausschließlich zur Herstellung von Beton ab der Festigkeitsklasse C 12/15 oder der Festigkeitsklasse C 8/10 ab der Expositionsklasse XC1	Nein	Nein	Ja	Nein
B-B (für bituminöse Bindung – B)	Gesteinskörnungen (insbesondere Ausbaus asphalt) zur Herstellung von Asphaltmischgut	Nein	Nein ⁴⁾	Nein	Ja
B-C (für bituminöse Bindung – C)	Gesteinskörnungen (insbesondere Ausbaus asphalt) zur Herstellung von Asphaltmischgut	Nein	Nein	Nein	Ja ⁵⁾
B-D (für bituminöse Bindung – D)	Gesteinskörnungen (insbesondere Ausbaus asphalt) zur Herstellung von Asphaltmischgut	Nein	Nein ⁶⁾	Nein	Ja ^{5a)}
D (Stahlwerksschäcke D)	Gesteinskörnungen aus Stahlwerksschlacken direkt aus der Produktion ausschließlich zur Herstellung von Asphaltmischgut	Nein	Nein	Nein	Ja ⁶⁾

■ **Einschließlich Herstellung von Beton unter der Festigkeitsklasse C 12/15 oder bis zur Festigkeitsklasse C 8/10 unter der Expositionsklasse XC1.**

■ **Verwendung gemäß § 13 Z 1 isoforn nicht eine wesentliche Bewilligung für den Einsatz des Recycling-Baustoffes vorliegt: nicht in Schutzgebieten, nicht in ausgewiesenen Konzentren von Schongebieten, nicht in ausgewiesenen angrenz Schongebieten, nicht im und unmittelbar über dem Grundwasser und nicht in Oberflächengewässern.**

■ **Nur im Trapez des Gleiskörpers als Tragschicht (§ 13 Z 4).**

■ **Ein Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse B-B und B-D aus Asphalt, der durch Fräsen gewonnen wird, darf auch für die Herstellung von ungebundenen oberen Tragschichten gemäß § 13 Z 9 verwendet werden.**

■ **Bei einem PAK-Gesamtgehalt (16 PAK nach EPA) zwischen 20 mg/kg TM und 300 mg/kg TM ist die Verwendung ausschließlich in eingestauten Heilmischanlagen mit Dämpferfassung und -behandlung aus dem Mischprozess zulässig. Die Dämpferfassung und -behandlung muss die Freisetzung von Schadstoffen, insbesondere TÖC, KW und PAK, nach dem Stand der Technik verhindern. Das Asphaltmischgut hat den Grenzwert von 20 mg/kg TM einzuhalten**

■ **Verwertung nur zulässig unter Einhaltung der Einsatzbereiche und Verwendungsverbote des § 17.**